



## Häufige Fragen und Antworten zur Erstaufnahmeeinrichtung in Eggenstein-Leopoldshafen „Am Schröcker Tor“

Stand 17.4.2020

### **Warum benötigt das Land eine weitere Erstaufnahmeeinrichtung?**

Die kurzfristige Inbetriebnahme der Unterkunft in Eggenstein-Leopoldshafen dient der Eindämmung von Covid-19 auf Ebene der Erstaufnahme und damit der Sicherstellung der Funktionalität des Flüchtlingsaufnahmesystems in Baden-Württemberg. Um das mit der gemeinschaftlichen, recht dichten Unterbringung einer Vielzahl von Personen verbundene Infektionsrisiko nach Möglichkeit zu minimieren, entzerrt das Land die Belegung in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Durch diese zusätzliche Unterkunft können die Flüchtlinge landesweit auf noch mehr Einrichtungen verteilt werden.

### **Warum der Standort Eggenstein-Leopoldshafen?**

Die bisherige Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises Karlsruhe und der Gemeinde ist insbesondere aufgrund der bereits vorhandenen und kurzfristig anpassungsfähigen Strukturen ein geeigneter Standort für eine zeitnahe Umnutzung als Erstaufnahmeeinrichtung.

### **Ist die Einrichtung auf Dauer vorgesehen?**

Die Erstaufnahmeeinrichtung „Am Schröcker Tor“ soll als Standort der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Karlsruhe dauerhaft in Betrieb genommen werden.

### **Was ändert sich in der Flüchtlingsunterkunft?**

Wie bisher wird die Einrichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Im dreistufigen System der Flüchtlingsaufnahme des Landes handelt es sich zukünftig dabei um Personen der ersten Stufe. Die Bewohner halten sich also noch nicht lange in Deutschland auf. Weiterführende Informationen zur Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg finden Sie [hier](#).

### **Was passiert mit den bisherigen Bewohnern?**

Die bisher durch den Landkreis Karlsruhe und die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen am Standort untergebrachten Personen werden auf andere Unterkünfte im Landkreis Karlsruhe verteilt.

### **Aus welchen Ländern kommen die Flüchtlinge und wie lange wohnen sie hier?**

In der Einrichtung wohnen Menschen verschiedener Herkunft, nicht beschränkt auf bestimmte Länder. Die Unterbringungsdauer in der Erstaufnahme ist gesetzlich auf längstens 18 Monate begrenzt. Ausnahmen bestehen für Familien (kürzer) und Personen aus sicheren Herkunftsstaaten (länger).

### **Sind die Flüchtlinge registriert und gesundheitsuntersucht?**

Alle Bewohner werden bei ihrer Ankunft in Baden-Württemberg registriert und gesundheitsüberprüft sowie auf Covid-19 getestet und anschließend 14 Tage (Inkubationszeit) separiert untergebracht. Erst wenn ausgeschlossen werden kann, dass diese Personen

infiziert sind, können sie verlegt werden. Personen, die infiziert sind, werden in Eggenstein-Leopoldshafen nicht untergebracht. Für infizierte Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen hat das Land eine temporäre Isoliereinrichtung im Rems-Murr-Kreis sowie Quarantänebereiche innerhalb der LEAs in Betrieb genommen.

### **Wie viele Personen werden hier wohnen?**

Grundsätzlich wird die Belegung und Auslastung sämtlicher Erstaufnahmeeinrichtungen stetig und flexibel an aktuelle Zugangs- und Lageentwicklungen angepasst. In der Größenordnung entsprechend der bisherigen Belegung wird die Einrichtung in Eggenstein-Leopoldshafen während der Covid-19-Pandemie mit höchstens 200 Personen belegt.

### **Wie erfolgt der Betrieb der Einrichtung?**

Der Betrieb der Einrichtung erfolgt durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, das vor Ort eine bedarfsgerechte Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung der Flüchtlinge gewährleistet. Die Betreuung der in der Einrichtung untergebrachten Personen wird von der Alltagsbetreuung in Form von Tagesstrukturierungsangeboten für alle Altersgruppen übernommen. Flankierend hierzu arbeitet das Regierungspräsidium eng mit der vom Land geförderten unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung sowie den Ehrenamtlichen zusammen.

### **Wohin können sich Menschen wenden, die sich ehrenamtlich engagieren wollen?**

Zu den Aufgaben der unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung – zumeist Träger der freien Wohlfahrtspflege – gehört auch die Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements. Interessierte können sich an die Ansprechpersonen vor Ort wenden.

### **Wie sorgt das Regierungspräsidium für Sicherheit?**

Zum Schutz der untergebrachten Personen sowie zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Einrichtung und um sie herum ist rund um die Uhr ein vom Regierungspräsidium beauftragtes Privatunternehmen tätig, das bei Bedarf auch die Polizei hinzuziehen kann.

### **Müssen der Landkreis und die Gemeinde noch weitere Flüchtlinge aufnehmen?**

Dem Landkreis Karlsruhe werden zukünftig deutlich weniger Flüchtlinge aus der Erstaufnahme zugewiesen. Hierdurch werden sowohl der Landkreis selbst als auch mittelbar die kreisangehörigen Gemeinden bei der Flüchtlingsaufnahme strukturell entlastet. Die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen wird von der Aufnahme von Flüchtlingen in die Anschlussunterbringung ganz befreit.

### **Was tut das Regierungspräsidium gegen die aktuelle Abwasserproblematik?**

Dem Regierungspräsidium Karlsruhe ist die bestehende Abwasserproblematik, die mit Geruchsproblemen einhergeht, bekannt. Unser dafür zuständiger Partner, Vermögen und Bau Baden-Württemberg, ist informiert und arbeitet an Lösungsmöglichkeiten.

**Sie haben weitere Fragen?** Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Regierungspräsidium Karlsruhe wenden:

**E-Mail:** [kob-flue@rpk.bwl.de](mailto:kob-flue@rpk.bwl.de) **Telefon:** 0721/926-6190